

Änderungsantrag

des Abgeordneten Mann und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten
Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes
zum Gerichtsverfassungsgesetz
— Drucksachen 10/902, 10/3958 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Artikel 1 erhält folgende Fassung:

**„Artikel 1
Änderung des Einführungsgesetzes zum
Gerichtsverfassungsgesetz**

Die §§ 31 bis 38 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 300-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch . . . , werden gestrichen.“

2. Artikel 2 (Änderung der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte) wird gestrichen.

Bonn, den 17. Oktober 1985

Mann
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Die vorgeschlagene Änderung entspricht allein den Grundsätzen eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates, insbesondere dem Schutz der Menschenwürde und dem Recht des Beschuldigten auf ein faires Strafverfahren.

